



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 9

9. Jahrgang

Gelsenkirchen, 24.03.2023

Inhalt:

Wahlbekanntmachung - Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Online-Nachwahl eines Mitgliedes der Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren des zum 01.03.2020 gewählten Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 20. März 2023

An
alle Professorinnen und Professoren
des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule
in dem Dienstgebäude

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. Nr. 10 und Nr. 43)

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Online-Nachwahl eines Mitgliedes der Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren des zum 01.03.2020 gewählten Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Stimmabgabe

Gem. § 28 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Grundordnung der Westfälischen Hochschule (GrundO) werden insgesamt acht Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren in den Fachbereichsrat Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften gewählt.

In Fällen des Erlöschens der Mitgliedschaft rücken gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Wahlordnung der Westfälischen Hochschule (WahlO) Ersatzmitglieder nach. Da die Vorschlagsliste, aus der das zu ersetzende Mitglied stammt, erschöpft ist, ist für den verbleibenden frei gewordenen Sitz gem. § 30 Abs. 2 Satz 4 WahlO für die Gruppe der Professorinnen und Professoren eine Nachwahl durchzuführen. Es ist somit für den Fachbereichsrat Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

- **eine Vertreterin / ein Vertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren**

nachzuwählen. Gemäß § 30 Abs. 5 Wahlordnung (WahlO) bestimmt sich das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitglieds nach der Amtszeit der rechtzeitig gewählten Mitglieder der Gruppe; die Amtszeit endet somit regulär am 29. Februar 2024.

Die Stimmabgabe für die Wahl wird im Online-Wahlsystem (<https://wahlen.w-hs.de/>) für die folgende Zeit freigeschaltet:

**Mittwoch, den 5. April 2023 ab 12.00 Uhr
bis Donnerstag, den 6. April 2023 12.00 Uhr.**

Vor oder nach diesem Zeitraum können keine Online-Stimmen abgegeben werden. Sie können Ihre Stimme nur einmal verbindlich abgeben. Sobald Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“ geklickt haben, können Sie sich nicht wieder ins Online-Wahlsystem einloggen.

Stimmenauszahlung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses finden statt am

**6. April 2023 (ab 12.30 Uhr)
im Senatssaal (Raum B4.002)
Neidenburger Str. 43 in 45897 Gelsenkirchen.**

Regelungen zum Wahlsystem (§15 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§19 a-d Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird online über die Online-Wahlplattform der Firma POLYAS ausgeübt, indem eine elektronische Stimme abgegeben wird. Um zu dieser Plattform zu gelangen, gehen Sie bitte auf <https://wahlen.w-hs.de/> und loggen sich mit Ihren Login-Daten des Intranets oder Moodle ein.

Für Personen, denen kein technisches Endgerät zur Verfügung steht, wird an dem Hochschulstandort Gelsenkirchen ein PC in der Bibliothek (Gebäude A2) zur Verfügung gestellt, welcher zur Online-Stimmabgabe genutzt werden kann. Die Öffnungszeiten der Bibliothek finden Sie hier: <https://www.w-hs.de/bibliothek/ueber-die-bibliothek/standorte-und-oeffnungszeiten/>.

Mehrheitswahl (Personenwahl) findet statt, wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Die oder der Wahlberechtigte hat höchstens so viele Stimmen wie Sitze bei der Nachwahl zu besetzen sind. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 17 Abs. 7 Wahlordnung).

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge werden bekannt gegeben:

Gemäß § 30 Abs. 2 S. 4 WahlO findet eine Nachwahl statt, wenn in der Gruppe der Professorinnen und Professoren keine Kandidat:innen mehr vorhanden sind, die nachrücken können. Daher wird **ein** Ersatzmitglied für das ausscheidende Mitglied im Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 – Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften in der Gruppe der Professorinnen und Professoren nachbesetzt.

Liste 1:

1. Prof. Dr. Andreas Schneider

Liste 2:

1. Prof. Dr. Lothar Howah

Es wurden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen.

V. Briefwahl

Wahlberechtigte erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlschein, Wahlumschläge, Briefwählerläuterung) ausgehändigt oder übersandt. Der Briefwahantrag ist bis spätestens

29. März 2023

schriftlich unter Angabe der Zusendungsadresse an die Wahlstelle, Hochschulverwaltung, Dezernat V, Sachgebiet V.2, Neidenburger Str. 43, Frau Bialek (Raum A3.UG.11 – sabrina.bialek@w-hs.de) zu stellen.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe (6. April 2023, 12.00 Uhr) bei der Wahlleitung eingegangen sein (§ 20 Abs. 2 WahlO).

Personen, die Briefwahl beantragt haben, sind mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen (§ 20 Abs. 1 S. 2 WahlO).

Sollte absehbar sein, dass im Rahmen einer Wahl nur eine Person per Brief wählt, wird die Wahlleitung darauf hinwirken, dass weitere Briefwählende hinzukommen. Für den Fall, dass es bei einer wählenden Person per Brief bleibt, wird diese hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Kanzler

gez. Dr. Heiko Geruschkat